

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2020/037**

Ausschuss für Kinder- und  
Jugendhilfeangelegenheiten

am 13.02.2020 TOP:

Schulausschuss

nachrichtlich TOP:

Verwaltungsausschuss

am 12.03.2020 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 12.03.2020 TOP:

Stadtkindertagesstättenbeirat

zur Information

### Zukunft der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den Grundschulen der Stadt Laatzen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die künftige Ganztagsbetreuung als Teil des Laatze-ner Profils für Bildung und Betreuung im Sinne der von der AG „Ganzttag“ aufgestellten Grundsätze zu gestalten und in einer oder zwei Pilotschulen zu erproben. Hierzu ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln. Über das Ergebnis ist erneut zu berichten.

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, „ganztägige Bildungs- und Bereuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter“ zu ermöglichen. Hierfür sollen Vereinbarungen mit den Ländern abgeschlossen werden, um „die Angebote so auszubauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Hierfür soll das SGB VIII genutzt werden. § 3, Abs. 2 Satz 2 des SGB VIII lautet: „Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe“, in diesem Falle also die Stadt Laatzen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 5 Schr					

Zur Aufnahme von fachlichen Überlegungen für eine möglichst sinnvolle Ganztagsbetreuung wurden im Jahr 2018 zwei Veranstaltungen mit namhaften Referenten zu diesem Thema durchgeführt. Daran anschließend fand ein „World-Café“ statt, an dem viele Fachkräfte, Vertreter und Vertreterinnen der Politik und Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens teilnahmen. Hierbei wurde eine Sammlung von Anforderungen an einen möglichst optimalen Ganztagsbetrieb erstellt.

Diese Sammlung war Grundlage der Arbeitsgemeinschaft „Ganztag“, die gemäß § 78 SGB VIII von städtischen Akteuren, Fachkräften der anerkannten Träger der Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Angehörigen der Laatzener Schulen gebildet wurde. Sie traf sich seit Februar 2019 vier Mal, um aus der Vielfalt der Ideen einen konzeptionellen Rahmen für den künftigen Ganztagsbetrieb an den Laatzener Schulen zu entwickeln.

Folgende Grundsätze wurden in der AG Ganztag einmütig formuliert:

- Die künftige Ganztagschule muss freiwillig sein.
- Das Betreuungsangebot muss verlässlich auch in den Ferien zur Verfügung stehen und sich an den bisherigen Hort-Zeiten orientieren (7:00 - 17:00 Uhr).
- Es soll ein gemeinsames begleitetes Mittagessen angeboten werden.
- Zeitliche Abläufe in der Schule sollen flexibel sein, unterschiedliche Lernformen sollen sich abwechseln, Unterricht und „AGs“ vormittags und nachmittags stattfinden, es soll darüber hinaus keine Hausaufgaben geben.
- Die Räume sollen barrierefrei, kindgerecht, vielfältig anregend und attraktiv sein, Räume für Ruhe, Bewegung, Therapie und Differenzierung sollen vorhanden sein und dem pädagogischen Angebot entsprechen.
- Freie Träger und Vereine sollen bei Bedarf dabei unterstützt werden, sich einzubringen, eine örtliche Vernetzung ist anzustreben, Ehrenamtliche sollen gewonnen und unterstützt werden.
- Es muss ausreichend qualifiziertes, hauptamtliches Personal zur Verfügung stehen, seitens der Stadt und der Schule muss es je eine koordinierende Person geben.
- Es muss eine angemessene finanzielle Ausstattung gegeben sein.
- Das Angebot muss für alle Familien gleichermaßen erreichbar sein, keine finanziellen oder sonstige Hürden haben, also im umfassenden Sinne *inklusiv* sein.
- Es soll ein vielfältiges Angebot geben: Musik, Handarbeit, Abenteuer, Werken, Töpfern, Freispiel, Chillen, Bühne, Medien, Sport, Lernförderung, MINT, lebenspraktisches Lernen, Ausflüge, etc.
- Die Kinder sollen durch Fachkräfte in möglichst kleinen Gruppen beim Lernen begleitet werden.
- Kinder haben die Möglichkeit, Sicherheit durch feste Bezugspersonen zu erleben
- Formelles und informelles Lernen werden über den ganzen Tag verteilt, es gibt keine Aufteilung „vormittags Unterricht - nachmittags Freizeit“, Lehrerinnen und Lehrer stehen den Kindern während des ganzen Tages zur Verfügung.
- Partizipation wird gelebt: Es wird berücksichtigt, was Kinder möchten
- Eltern wird die Möglichkeit geboten, sich am Schulleben zu beteiligen.

Je nach Positionierung der einzelnen Schulen sind für Laatzen zwei Modelle (oder Abstufungen dazwischen) denkbar:

1. Die Grundschule hat Interesse, ihre Lernpraxis auf einen rhythmisierten Ganztags-Ablauf umzustellen, an dem sich formelles und informelles Lernen abwechseln und alle pädagogisch tätigen Fachkräfte am Bildungsverlauf der Kinder beteiligt sind.
2. Die Grundschule behält ihr Unterrichtskonzept im Wesentlichen bei und die Stadt Laatzen organisiert die Ganztagsbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten.

Sofern dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, sind folgende Schritte anzustreben:

- Die Verwaltung nimmt Gespräche mit den Laatzeener Grundschulen auf, um deren Interesse an einer Weiterentwicklung im Sinne der o. g. Kriterien zu erfahren. Entsprechende Gespräche sind mit der Leitung der Grundschule Ingeln-Oesselse schon begonnen worden, da hier aufgrund des Neubaus umfangreiche Planungen seitens der Schule schon erfolgt sind. Es werden zwei Schulstandorte für eine Pilotphase angestrebt, möglichst einer davon in Laatzen-Mitte.
- Entwicklung eines Konzeptes der Ganztagsbetreuung für Grundschulen, die ihre Unterrichtsstruktur (noch) nicht verändern werden. Dabei wird darauf Wert gelegt, die städtischen Ressourcen zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und teamübergreifend zu handeln.
- Aufnahme von Gesprächen mit dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen, um bestehende Schwierigkeiten bei der Finanzhilfe und den Hortstandards zu überwinden. Es wird davon ausgegangen, dass die künftige Verankerung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen im SGB VIII ohnehin zu Veränderungen der Landesbestimmungen führen wird.
- Erarbeitung von Vorschlägen, wie die künftig beteiligten Fachkräfte gemeinsame pädagogische Strategien und ein gemeinsames Bildungsverständnis erlangen und weiterentwickeln können.
- Die Verwaltung entwickelt Strategien, freien Trägern, Vereinen, Ehrenamtlichen und Eltern die Beteiligung an den künftigen Bildungsarten zu erleichtern.

Im Auftrag

Thomas Schrader